

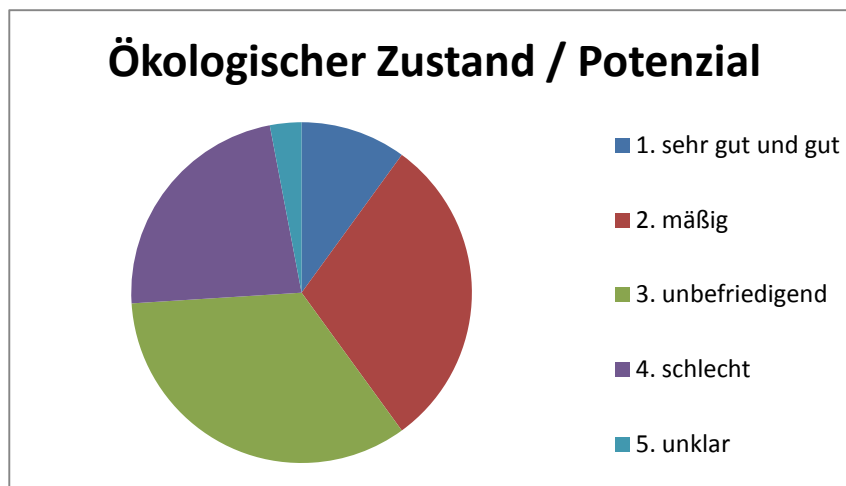
10 Jahre Wasserrahmenrichtlinie

Von Hans-Jürgen Sauer, Aller-Oker-Lachs-Gemeinschaft

Am 22. Dezember 2000 trat die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in Kraft. Ziel dieser Richtlinie ist unsere Fließgewässer – Seen und das Grundwasser so zu bewirtschaften, dass sie sich bis 2015 in einem „guten Zustand“ befinden sollen. Das heißt: hohe Wasserqualität – und genug vielfältige und ausreichende Lebensräume für die heimische Tier- und Pflanzenwelt.

Bis heute, 10 Jahre nach Inkrafttreten der WRRL ist zwar einiges umgesetzt worden, aber das Ziel – einen guten Zustand der Gewässer zu erreichen ist durch die Verlängerung der Zeitachse bis 2021 und darüber hinaus bis 2027 erstmal in weite Ferne gerückt.

Der Zustand der Gewässer in Deutschland zeigt 2009 folgendes Bild:



In einem sehr guten und guten Zustand befinden sich: 10 %

In einem mäßigen Zustand befinden sich: 30 %

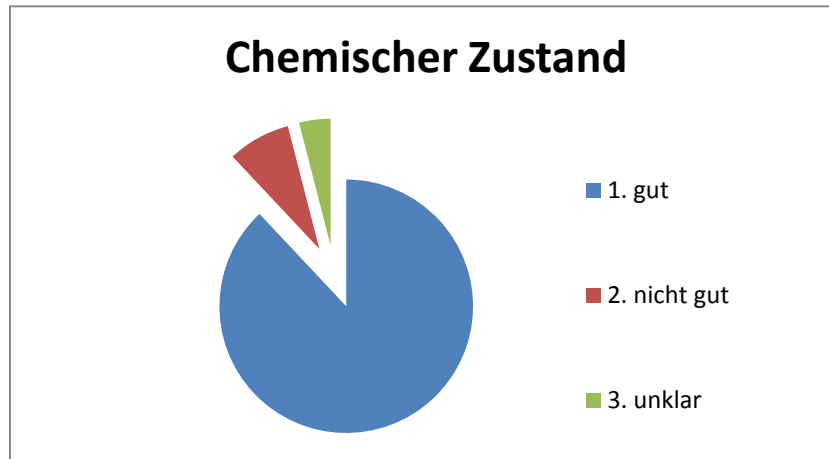
In einem unbefriedigenden Zustand befinden sich: 34 %

In einem schlechten Zustand befinden sich: 23 %

In einem unklaren Zustand befinden sich: 3 %

der Oberflächengewässer in Deutschland.

Die sich im mäßigen, unbefriedigenden und schlechten Zustand bewerteten Gewässer müssen nach der EG-WRRL soweit verbessert werden, dass sie mindestens den Zustand gut erreichen.



Der gute Eindruck über den chemischen Zustand unserer Gewässer wird sich demnächst nicht mehr so positiv zeigen, denn seit Mitte 2010 soll die Bewertung des chemischen Zustandes der Gewässer nach der neuen strengeren EG-Tochtrichtlinie (Richtlinie 2008/105/EG) ermittelt werden.

Die nach wie vor zu hohe Belastung der Fließgewässer durch Dünger- und Pflanzenschutzmitteln muss weiter verringert werden, um eine weitere Verbesserung der Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere zu erreichen.

Auch der Sandtrieb in den Bächen und Flüssen ist eine starke Belastung und muss unbedingt reduziert werden, denn er stört die Besiedlung und vernichtet oft die letzten Bestände von bedrohten Arten in den Gewässern.



Grüne Flussjungfer

Seit neben dem Makrozoobenthos auch die Fischfauna zur Beurteilung der Fließgewässer herangezogen wird, werden die von Menschen naturfeindlich geschaffenen Gewässerstrukturen ganz deutlich sichtbar.

Allein der ökologische Zustand zeigt an, dass noch sehr viel getan werden muss, damit das Ziel der EG-WRRL „Ein guter Zustand“ erreicht wird.

Literatur:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2010) Die Wasserrahmenrichtlinie